

Ortsbeirat Frankenfelde

Datum: 2009-01-19

Antrag**Drucksachen-Nr.
A-5009/2009**

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Stadtverordnetenversammlung	24.02.2009

Titel:**Änderung Hauptsatzung § 10 Absatz 2 Satz 3 - Beschlussfähigkeit der
Bürgerversammlung****Beschlussvorschlag:****Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:**

Änderung in § 10 Absatz 2 Satz 3 der Hauptsatzung
Die Bürgerversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen wurde
und mindestens **20** Bürger anwesend sind.

Erläuterung/Begründung:

Im Ortsbeirat Frankenfelde wurden die Beschlussvorlagen
- Einwohnerbeteiligungssatzung der Stadt Luckenwalde B-5031/2009
- Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Luckenwalde B-5030/2009
- Hauptsatzung der Stadt Luckenwalde B-5029/2009

durchgesehen.

Bei der **Neufassung der Hauptsatzung** im § 10 ist die Anwesenheit auf mindestens 20
Bürger zu reduzieren.

Da sonst schnell die Situation einer Nichtbeschlussfähigkeit entsteht (siehe vergangene
Ortsbeiratswahl mit nur 24 anwesenden Bürgern).

Schöpke
Ortsvorsteherin